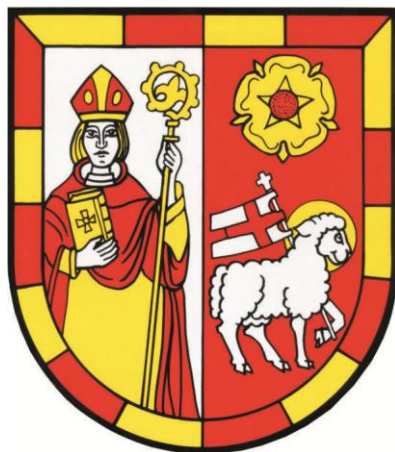


Koalitionsvereinbarung

in der

Verbandsgemeinde

Zweibrücken-Land



Vereinbarung

zur Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen von

SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen

im Verbandsgemeinderat Zweibrücken-Land

SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Gemeindeverband Zweibrücken-Land

FDP

Freie Demokratische Partei

Verbandsgemeinde-Verband Zweibrücken-Land

Bündnis90/Die Grünen

Zweibrücken-Land

Präambel

Die in der Folge der Kommunalwahl vom 26.05.2019 geführten Sondierungsgespräche haben zu dem Ergebnis geführt, dass die drei Parteien in einer Koalition langfristig zusammenarbeiten möchten.

Es ist der feste Wille der Verantwortlichen, die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land weiterzuentwickeln und für die Herausforderungen der nächsten Jahre fit zu machen. Hierfür wurde ein breites Tableau an Maßnahmen und Aufgaben vereinbart: Eine effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung, weiterhin Ausgabendisziplin sowie ein effizientes Projektmanagement in den zentralen Verantwortungsbereichen wie verbandsgemeinde-eigene Gebäude, Schulen, Tourismus und Feuerwehr, verbunden mit wirksamen Schritten zu Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

Grundlage hierfür ist eine vertrauensvolle, faire und sachorientierte Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und der zugehörigen Ortsgemeinden. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den uns anvertrauten natürlichen Ressourcen ist unabdingbar und die Basis dafür, dass die Verbandsgemeinde auch für zukünftige Generationen Heimat ist und bleibt.

Die in diesem Papier aufgeführten Punkte und Maßnahmen werden nach Möglichkeit durch vorhandene Ressourcen analysiert, beurteilt, konzipiert, evaluiert und umgesetzt. Ist dies nicht möglich so wird man sich externen Expertisen bedienen.

Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre:

◆ Finanzen

Eine solide, transparente und nachhaltige Haushaltspolitik ist das Fundament der politischen Zusammenarbeit in der Verbandsgemeinde. Daher stehen alle in dieser Vereinbarung getroffenen Absprachen unter dem Finanzierungsvorbehalt. Alle freiwilligen Ausgaben müssen evaluierbar, transparent und überschaubar sein.

Die Höhe der Verbandsgemeindeumlage ist ein wichtiger Faktor zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Verbandsgemeinde und ihrer Ortschaften. Ein sparsamer Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen gehört zum Selbstverständnis unserer Parteien.

Die Ortsgemeinden müssen mit einer auskömmlichen Finanzausstattung versehen sein, um dem in der Rheinland-Pfälzischen Verfassung niedergeschriebenen Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung zu tragen.

◆ **Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Aufgrund einer verantwortungsvollen Gebührengestaltung sind unsere Verbandsgemeindewerke in der Lage, den Betrieb der Kläranlagen und die Instandhaltung von Wasserleitungs- und Kanalnetzen dauerhaft auf hohem technischen Niveau sicherzustellen. Um diesen Aufgaben weiterhin gerecht zu werden, muss dafür Sorge getragen werden, dass die finanzielle Ausstattung der Werke durch eine auskömmliche Gebührenstruktur gesichert ist. Wir werden prüfen, ob durch eine Umwandlung der Gesellschaftsform die Effizienz der Werke gesteigert werden kann und Verwaltungswege gestrafft und vereinfacht werden können. Auch werden wir prüfen, ob und wie die Werke Energiedienstleistungen für die Liegenschaften der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden übernehmen können.

◆ **Schulen**

Die Standorte unserer Grundschulen sollen erhalten bleiben, soweit eine Auslastung gegeben ist und der Erhalt pädagogisch und finanziell verantwortbar ist. Grundlage hierfür ist ein Schulentwicklungskonzept. Ortschaften mit Schulstandorten, Eltern- und Lehrerschaft sollen an der Erstellung intensiv beteiligt werden.

Wichtige Kriterien für ein solches Konzept sind neben den zu erwartenden Schülerzahlen:

- ◆ wie viele Kinder aus der Standortgemeinde sind,
- ◆ wie der bauliche und energetische Zustand des Gebäudes ist,
- ◆ ob die Klassenzahl ein sinnvolles pädagogisches Konzept auch mit Vertretungsmöglichkeiten des Lehrkräfte bei Fortbildung oder Krankheit zulässt,
- ◆ wie die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist,
- ◆ die Höhe von Schulgeldzahlungen an andere Verbandsgemeinden,
- ◆ die Möglichkeit der Erhebung von Schulgeld für Kinder außerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, insbesondere aus Frankreich.

An allen Schulstandorten besteht Bedarf am Aus- bzw. Aufbau von digitaler Infrastruktur und Ausstattung; dem wollen wir gerecht werden. Funktionierendes WLAN und Breitbandversorgung sind dafür die unabdingbare Grundlage. Ebenso wichtig sind Freiräume, Bewegungs- und Naturerfahrungsräume, Schulgärten und die Möglichkeit, Landwirtschaft und Handwerk vor Ort zu erleben. Ergänzend hierzu wird die Ausstattung

der Schulen mit modernen Lehr- und Lernmitteln fortwährend auf einem zeitgemäßen Stand gehalten.

Mit zusätzlichen Ganztagesplätzen in Grundschulen und Kindertagesstätten werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Zugang zu Bildung nachhaltig verbessern ohne Nachteile für unsere Kinder. Die von der Verbandsgemeinde angebotenen Ferienfreizeiten runden dieses Angebot ab.

♣ **Feuerwehren**

Unsere Feuerwehr muss technisch wie auch personell bestmöglich aufgestellt sein, um ihrer Pflichtaufgabe gerecht werden zu können.

Das bereits verabschiedete Konzept für Feuerwehrfahrzeuge soll durch ein innovatives Konzept für Feuerwehrgerätehäuser und Standorte ergänzt werden, da diese beiden Bereiche unmittelbar miteinander verzahnt sind. Durch Normen- und Gewichtsklassenveränderungen im Fahrzeugbereich sind viele der vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser zu klein und nicht mehr zeitgemäß in ihrer Ausstattung.

Unser Ziel ist der Erhalt der Feuerwehren in den einzelnen Ortsgemeinden.

Auch die Nachwuchsgewinnung wird durch die Beibehaltung einer dezentralen Struktur begünstigt. Ein Schwerpunkt zum Erhalt und zur Steigerung der Mannschaftsstärke muss das Heranführen von Jugendlichen durch Jugend- und Bambinifeuerwehren sein.

Eine intensivere Kooperation mit Feuerwehren in benachbarten Gebietskörperschaften ist wünschenswert.

Die Würdigung und Wertschätzung der Verbandsgemeinde gegenüber ihren ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen soll durch eine maßvolle finanzielle Anerkennung für die langjährige und pflichtbewusste Tätigkeit im Feuerwehrdienst im Rahmen der Ehrungen der Verbandsgemeinde für geleistete Dienstjahre erfolgen. Die Höhe der Anerkennung soll in enger Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz bzw. der Projektgruppe „Zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen in Rheinland-Pfalz“ festgelegt werden.

Der Geschäftsbereich Feuerwehr wird dem von der FDP vorzuschlagenden Beigeordneten zugeordnet.

◆ **Klimaschutz und neue Energie**

Unsere Verbandsgemeinde hat das Ziel, klimaneutral zu werden. Dafür bedarf es einer fortschreibbaren Treibhausgas-Bilanzierung, wie sie in vielen Kommunen bereits eingesetzt wird. Die Treibhausgas-Emissionen werden jährlich erfasst und veröffentlicht. Als Einstieg in eine nachhaltige Investitions- und Klimaschutzplanung wird für jede Liegenschaft der Verbandsgemeinde und der Werke eine Lebenszyklusanalyse zu notwendigen Investitionen und Energieverbrauch erstellt. Alter und Zustand jedes Verbandsgemeinde-eigenen Gebäudes - insbesondere Gebäudehülle und Wärmedämmung sowie Installation, der gesamte Energieverbrauch und der dadurch verursachte CO₂-Ausstoß der vergangenen Jahre sind zu erfassen und daraus ein Plan über die gesamte künftige absehbare Nutzungsdauer (Lebenszykluskosten) unter Einschluss der zu erwartenden CO₂-Bepreisung zu erstellen. Ziel ist die zeitnahe Reduzierung klimaschädlicher Emissionen. Insbesondere werden wir bei Erneuerungsmaßnahmen an Heizanlagen immer den Ersatz fossiler Brennstoffe in der Kostenanalyse bezogen auf die gesamte Nutzungsdauer prüfen und umsetzen, es sei denn, dies wäre mit erheblichen, nicht vertretbaren Mehrkosten verbunden. Eine solche umfassende Energie- und Kosten-Effizienzanalyse nimmt die Verwaltung in die Pflicht. Deshalb wird sie als Geschäftsbereich dem/der von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Beigeordneten zugeordnet. Darüber hinaus erfordert dies zusätzlichen Sachverstand: Für die Analyse und Festlegung der notwendigen Maßnahmen kann auf dem Klimaschutzkonzept des Landkreises Südwestpfalz aufgebaut werden. Wir werden Schritt für Schritt entscheiden, ob die Umsetzung durch eine eigene Gesellschaft oder eine Zusammenarbeit mit öffentlichen oder privaten Anbietern erfolgt. Wir wollen unsere Ortsgemeinden unterstützen, die Fördermöglichkeiten von Klimaschutzmaßnahmen für Gemeinden und Gebäude-Eigentümer und -Eigentümerinnen im Rahmen der energetischen Quartierskonzepte zu nutzen.

Für die notwendigen Entscheidungen werden wir die Beratung durch die Hochschule Kaiserslautern - Standort Zweibrücken, durch die Kreisenergiegesellschaft und durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz nutzen.

◆ **Wirtschaft und Gewerbe**

Durch die Schließung des Flugplatzes Zweibrücken ist eine Neuausrichtung und Neustrukturierung des vorhandenen Flächenpotentials notwendig. Die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen mit geringem Flächenverbrauch muss daher vorrangig betrieben werden. Hierbei bieten sich das Gewerbegebiet Steitzhof und das in vielen Bereichen einer neuen Nutzung harrende Flugplatzgelände an. Die Verbandsgemeinde wird diesen Prozess unterstützen und die bestehenden Marketinginstrumente evaluieren. Die Arbeitsgruppe der Hochschule Zweibrücken hat empfohlen, hierbei den

Focus auf Unternehmen der Dienstleistungs- und IT-Branche zu legen. Über die Nutzung der Truppacher Höhe kann erst nach Abschluss des Zielabweichungsverfahrens entschieden werden.

Gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Zweibrücken wollen wir Sorge tragen, dass die Unternehmen in unserer Region optimale Strukturen für ihre Fortentwicklung erhalten. Diese sollen in Einklang mit konkurrierenden Interessen wie Emissions- und Landschaftsschutz stehen.

♣ **Moderne Verwaltung**

Die Verwaltungsstruktur der Verbandsgemeinde soll angepasst und erneuert werden. Das Verschmelzen thematisch verwandter Bereiche zu neuen Einheiten, welche den Bedürfnissen der Bürger entgegenkommen, sowie die Straffung und Beschleunigung der Verwaltungsabläufe ohne Qualitätsverlust sind hierbei unser Ziel. Eine der ersten Aufgaben der neuen Verwaltungsspitze muss daher eine durchgängige Analyse der vorhandenen Strukturen mit dem Ergebnis einer nachhaltigen Optimierung sein.

♣ **Digitalisierung und Kommunikation**

Die Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche. Wie wir leben, arbeiten, uns bilden oder unsere Freizeit verbringen wird immer stärker vom Internet und von sozialen Netzwerken bestimmt. Kommunikationsmöglichkeiten sind Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe. Menschen müssen sich umfassend informieren können, wenn sie an politischen und gesellschaftlichen Prozessen teilhaben wollen. Diese Querschnittsaufgabe wird Veränderungen in allen wichtigen Bereichen mit sich bringen. Deshalb werden Kommunikation, Bildung und Soziales als Geschäftsbereich dem/der von der SPD vorzuschlagenden Beigeordneten zugeordnet.

Wir sehen es als unsere ständige Aufgabe an, eine bessere Versorgung mit schnellem Internet und flächendeckender Mobilfunkversorgung stetig zu unterstützen und bei eigenen Infrastrukturmaßnahmen in die Planung mit einzubeziehen.

Der Internetauftritt der Verbandsgemeinde wird so verändert, dass Bürgerinnen und Bürger sich jederzeit über anstehende politische Entscheidungen informieren können, problemlos die Tagessordnungen und Niederschriften von Rats- und Ausschusssitzungen ansehen können und zu jedem Punkt Anregungen und Kritik eingeben können, die den Gremienmitgliedern umgehend zugeht. Für die Rats- und Ausschussmitglieder wird der digitale Zugang zu allen Unterlagen ermöglicht. Die Internetseite der Verbandsgemeinde wird barrierefrei gestaltet.

Weiterhin steht ein grundlegender Umbau der Verwaltung zu einem ganzheitlichen und dynamischen Dienstleister an. Eine Vielzahl von Dienstleistungen soll der Bürger zukünftig von Hause erledigen können, ohne die oft weiten Wege zum Verwaltungssitz bewältigen zu müssen. Hierfür wird eine umfassende Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung zu erstellen sein.

◆ **Kultur und Sport**

Kultur- und Sportförderung soll auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Verbandsgemeindepolitik bleiben. Die Förderung der investiven Maßnahmen von Sportvereinen, vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung, wird mit 10% der investiven Summe weitergeführt.

◆ **Umwelt und Natur**

Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist grundlegendes Ziel unserer Zusammenarbeit. Zentral ist für uns deshalb der Erhalt und die Wiedererlangung von Naturräumen und Artenvielfalt. Der erschreckende Rückgang von Insekten und damit der Lebensgrundlage eines Großteils unserer Tierwelt und nicht zuletzt auch unserer Landwirtschaft muss in konkrete politische Maßnahmen münden.

Unser zentrales Projekt in diesem Bereich wird die Einrichtung einer Biosphärenreservates im Schwarzbach- und Hornbachtal sowie südlich davon sein - die so genannte Biosphärenbrücke, die die Biosphärenreservate Pfälzerwald, Nordvogesen und Bliesgau verbindet. In den Biosphärenreservaten wird dem Miteinander von menschlichem Wirtschaften und Natur Raum gegeben. Diese Biosphärenbrücke wollen mit Unterstützung und in engem Kontakt mit dem zuständigen Landesministerium für Umwelt, sowie mit den Landesministerien für Landwirtschaft und Inneres entwickeln. Wir erwarten davon nicht nur eine Stärkung des Naturschutzes sondern auch des Tourismus in unserer Region.

◆ **Naherholung und Tourismus**

Wir wollen das Tourismuskonzept der Verbandsgemeinde aktualisieren und den Ausbau und die Sanierung der Wander-, Wirtschafts- und Radwege verstärken. Dabei werden wir wenn möglich auch Kooperationen, z.B. mit dem Saar-Pfalz-Kreis verfolgen. Die Idee der Region am Wasser wollen wir im Rahmen der Stadt-Umland-Strategie weiter forcieren. Ein weiteres Anlegen von Premiumwanderwegen wird angestrebt, insbesondere wären

die Lückenschlüsse in den Fernwanderwegen eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Premiumwanderwege.

♣ **Wohnen und Ortsentwicklung**

Wir werden unsere Ortsgemeinden dabei unterstützen, künftig gezielt Wohnmöglichkeiten dort zu schaffen, wo eine Nachfrage insbesondere aus den Ortsgemeinden selbst besteht. Dabei wollen wir die Innenentwicklung der Orte stärken und dazu beitragen, dass nicht immer weniger Menschen immer mehr Infrastruktur wie Straßen, Strom-, Kommunikations-, Wasser- und Abwasserleitungen über ihre Gebühren finanzieren müssen. Wir respektieren, dass unterschiedliche Menschen auch unterschiedliche Lebensplanungen haben: Ob jemand lieber im eigenen Haus, in der eigenen oder in einer Mietwohnung, im Neu- oder Altbau, preiswert oder modernisiert, im Ortskern oder am Ortsrand wohnen will, lässt sich nicht politisch verordnen.

Orte, Verbandsgemeinde und Werke sollen gemeinsam einen Überblick über die Nachfrage, die vorhandenen Bebauungsmöglichkeiten und über die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur erstellen, ggf. auch in Form eines Leerstands- und Nutzungskatasters, das regelmäßig aktualisiert wird. Ziel ist, die Ortskerne zu stärken und dort zusätzliche Bauplätze zu schaffen, wo die Nachfrage am stärksten und die Erschließung am günstigsten für alle Gebührenpflichtigen ist. Dabei sollen auch immer auch Nahwärmemöglichkeiten geprüft werden.

♣ **Altersgerechtes Wohnen**

Der Erhalt von Lebensqualität für Seniorinnen und Senioren durch eigenständiges Wohnen erhält eine immer größere Bedeutung.

Deswegen wollen wir folgende Punkte angehen:

- ♣ Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen in ihrer eigenen Wohnung und gegen Isolation und Vereinsamung.
- ♣ Für ältere Menschen, die mehr Unterstützung brauchen, als in der eigenen Wohnung möglich ist, favorisieren wir Wohnmöglichkeiten, die von der Größe überschaubar und gut in die Ortskerne und die Versorgungsinfrastruktur integriert sind.
- ♣ Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, diese Ziele beim nachfrageorientierten Ausbau seniorengerechten Wohnraums zu erreichen.
- ♣ Barrierefreiheit ist hierbei zwingend erforderlich und bei bereits vorhandenen Gebäuden nachzusteuern.

- ♣ Ortsgemeinden erhalten Unterstützung, wenn sie Initiativen zur Stärkung der Nachbarschaftshilfe z. B. in Form von Workshops oder Nachbarschaftsbörsen in Gang bringen.
- ♣ eine wohnortnahe ärztliche Grundversorgung wird angestrebt. Elemente der Telemedizin sollen das Angebot dabei ergänzen und abrunden.
- ♣ Priorität hat die Anbindung an den ÖPNV. Wo dieses Angebot Lücken aufweist, wollen wir ein Bürgerbusangebot prüfen.

♣ **Inklusion**

Wir wollen die Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen in unserer Verbandsgemeinde und darüber hinaus voranbringen. Wir streben Barrierefreiheit in allen Bereichen an: Insbesondere gehört dazu die barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und Einrichtungen, aber auch der Abbau von Barrieren in der Kommunikation. Dies ist wichtig für die Teilhabe von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder Lernschwäche. Dafür wollen wir unsere Informationen, Hinweise und Formulare entsprechend gestalten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend sensibilisieren. Davon werden auch unseren zahlreicher werdenden älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern profitieren. Weil Arbeit, Freizeit, Bildung und Verwaltung stark auf die Stadt Zweibrücken orientiert sind - und nicht zuletzt unsere Verbandsgemeindeverwaltung in Zweibrücken liegt, streben wir im Rahmen einer Unterstützung des Landes einen regionalen Aktionsplan Inklusion, gemeinsam mit unserem Mittelzentrum, der Stadt Zweibrücken an.

♣ **Personal und Koalitionsgrundlagen**

- ♣ Stellt ein Partner den Bürgermeister, so stellen die beiden anderen Partner den Ersten und den Zweiten Beigeordneten in der Reihung ihres Wahlergebnisses, während der Dritte Beigeordnete wiederum von dem Partner vorgeschlagen wird, der den derzeitigen Bürgermeister stellt.
- ♣ Sollte nach der Neuwahl der Verbandsbürgermeister nicht mehr von einer der Koalitionsparteien gestellt werden, stellt die SPD den ersten Beigeordneten, die FDP den Zweiten und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN den Dritten. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der amtierende Verbandsbürgermeister bei seiner Wahl unterstützt wird.
- ♣ Allen Beigeordneten wird ein noch genau zu definierendes Sachgebiet zugeordnet, für welches sie die Verantwortung tragen.

Es ist vereinbart, alle Sachentscheidungen in regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen den Fraktionen herbeizuführen (Koalitionsausschuss). Ein Einvernehmen ist herzustellen. Im Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen werden die Koalitionsfraktionen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Bei unterschiedlichen Auffassungen in wesentlichen Fragen ist auf Verlangen des Vorsitzenden einer Koalitionspartei vor der Behandlung der Angelegenheit im Rat der Koalitionsausschuss einzuberufen.

Zur terminlichen Abstimmung ist ein Sitzungsplan zu erstellen, in welchem die geplanten Ratssitzungen für den Zeitraum einen halben Jahres verbindlich niedergelegt werden. Davon unberührt sind Sitzungen, die aufgrund von Dringlichkeit kurzfristig anberaumt werden müssen.

Zweibrücken, 25.06.2019

Für die SPD:

Für die FDP

Für Bündnis 90 / DIE GRÜNEN